

5

Goldene Regeln der Arbeitssicherheit:

Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie die für die Arbeit geeignete Berufsbekleidung



Für die Arbeit geeignete Berufsbekleidung

Geschlossener Schuh
od. Sicherheitsschuh

Handschutz



Schutzbrille

Kopfschutz

Gehörschutz

Atemwege schützen

Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie die für die Arbeit geeignete Berufsbekleidung

Arbeitnehmende: Ich trage bei der Arbeit die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

Vorgesetzte: Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die Schutzausrüstung erhalten, diese tragen und für deren Unterhalt sorgen. Ich selbst trage sie ebenfalls.

Instruktionstipps

Überlegen Sie sich im Voraus, welche persönliche Schutzausrüstungen (PSA) die Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit benötigen.

Vorgesetzter als Vorbild

Gehen Sie mit dem guten Beispiel voran. Tragen Sie konsequent die je nach Arbeitssituation notwendige PSA.

Intakte, individuelle PSA

Jeder Mitarbeiter soll seine eigene, für ihn persönlich bestimmte Schutzausrüstung benutzen und dazu Sorge tragen (eigene Schutzbrille, eigene Handschuhe usw.). Ist dies nicht der Fall, nutzen Sie die Gelegenheit und geben Sie jedem Mitarbeiter seine individuelle PSA ab. Sprechen Sie über die Gefahren und die Gründe, warum PSA zu tragen sind. Motivieren und überzeugen Sie die Mitarbeitenden: Mit PSA schützen sie sich in erster Linie selbst.

Das Wichtigste für die Umsetzung

- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen**, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Sind die verwendeten PSA in gutem Zustand? Was für Probleme gibt es im Zusammenhang mit dem Tragen von PSA? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach. Bereiten Sie sich auf mögliche Einwände vor und wie Sie darauf reagieren können.
- **Ansprechperson:** Defekte, abgenutzte und unhygienische PSA sind umgehend zu erneuern. Sagen Sie, wer die Ansprechperson ist.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie überprüfen werden ob die PSA konsequent getragen werden und intakt sind. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

PSA werden in drei Kategorien eingeteilt (mit zunehmendem Schutzgrad):

Kategorie I

Einfache PSA, die gegen geringfügige Risiken schützen und deren Wirksamkeit der Benutzer selbst beurteilen kann (oberflächliche mechanische Einflüsse, geringfügige Witterungseinflüsse, schwach aggressive Reinigungsmittel, Sonnenstrahlen, heisse Teile unter 50 °C, schwache Stösse und Schwingungen). Dazu gehören beispielsweise Sonnenbrillen, die für privaten Gebrauch bestimmt sind, Handschuhe für Gartenarbeiten.

Kategorie II

Alle PSA, die nicht in die Kategorien I oder III fallen. Dazu gehören beispielsweise Schutzbrillen, Ausrüstungen für den Gehörschutz, Fusschutz, Schnittschutz und Schutzhelme.

Kategorie III

PSA, die gegen tödliche Gefahren oder ernste bzw. irreversible Gesundheitsschäden schützen und bei denen der Benutzer die unmittelbare Wirkung der Gefahr nicht rechtzeitig erkennen kann. Beispiele sind: PSA zum Schutz vor chemischen und biologischen Einflüssen, Stürzen aus der Höhe, Kälte (-50 °C oder kälter), Stromschlag sowie Atemschutzgeräte, Tauchgeräte und PSA für den Brandschutz.

PSA der Kategorien II und III müssen einer EG-Baumusterprüfung durch eine zugelassene Prüfstelle unterzogen werden.

Weitere Informationen (www.suva.ch)

Zu den Themen Motivation und Tragen persönlicher Schutzausrüstungen können Sie bei der Suva zahlreiche Merkblätter, Checklisten, Plakate usw. kostenlos bestellen und herunterladen: www.suva.ch (Stichwort «PSA» eingeben).